

PREISBLATT FÜR DIE BENUTZUNG DER BADEANLAGEN DES HALLENBADER DER STADT SCHWABACH ERGÄNZEND ZU DEM AKTUELL GELTENDEN PREISBLATT

Das Preisblatt ist Bestandteil der „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Badeanlage des Hallenbades (ABB)“ der Stadtbäder Schwabach GmbH vom 28.12.2012 und der Ergänzung der „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Badeanlage des Hallenbades (ABB)“ der Stadtbäder Schwabach GmbH vom 01.09.2020.

Das Hallenbad ist mit einem Online-Ticketsystem ausgestattet.

Ein Einlass ist nur unter Vorlage der Buchungsbestätigung und nur für den gebuchten Zeitraum möglich.

Die gebuchte Eintrittskarte muss vor Ort an der Kasse bezahlt werden.

Für die Benutzung des Hallenbades gelten folgende Preise und Bedingungen:

Regelpreis

1. Der Regelpreis gilt für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, soweit keine Ermäßigungsvoraussetzungen vorliegen:

Einzelkarte	2,30 €
-------------	--------

Für abhanden gekommene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

Ermäßigungspreis

1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, sowie Schwerbehinderte ab 50 % (Vorlage des Behindertenausweises) entrichten folgende Preise:

Einzelkarte	1,30 €
-------------	--------

Für abhanden gekommene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

2. Die Einräumung des ermäßigten Entgeltes kann von der Vorlage eines Ausweises oder einer anderen amtlichen Bescheinigung abhängig gemacht werden.
3. Für Kinder unter sieben Jahren in Begleitung einer geeigneten Begleitperson wird ein Eintrittsentgelt nicht erhoben. Dennoch muss auch für Kinder unter sieben Jahren ein Ticket online gebucht werden.

Übertragbarkeit von Karten

1. Einzelkarten sind, um eine lückenlose Nachverfolgung möglicher Infektionen zu gewährleisten, nicht übertragbar.

Ausschluss der Erstattung von Entgelten

1. Werden nach der ABB für das Hallenbad Benutzer aus dem Bad verwiesen oder wird ihnen die Benutzung des Hallenbades zeitweise oder bis zum Abschluss der Badesaison untersagt, so ist eine Erstattung bereits entrichteter Entgelte ausgeschlossen.
2. Dies gilt ebenso, wenn nach den ABB für das Hallenbad das Becken oder Teile des Beckens oder andere Anlagen des Hallenbades zeitweilig, ganz oder teilweise oder vorzeitig gesperrt werden oder der Benutzer aus persönlichen Gründen gehindert ist, das Hallenbad zu benutzen.
3. Bei Sonderveranstaltungen kann das Hallenbad vorzeitig ganz oder teilweise für den Badebetrieb geschlossen werden. Eine Erstattung bereits entrichteter Entgelte oder anderweitiger Ersatz ist ausgeschlossen.

Umsatzsteuer

Die genannten Preise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung.

Schwabach, 10.09.2020

Stadtbäder Schwabach GmbH


Winfried Klinger
Geschäftsführer